



Hausordnung der TLS Ranch

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 - a. Öffnungszeiten sind von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Betreten der Stallungen nur mit Zustimmung des Betriebsleiters zulässig.
 - b. Ansprechpartnerinnen in allen Angelegenheiten bzgl. der Pferdehaltung etc. sind Frau Siemes oder Frau Haaß.
2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Oder Schäden, die anderweitig an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes und seiner Angestellten beruht.
3. In allen Stallgebäuden und Reiterstübchen ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. **JugendUche unter 18 Jahren haben ein Rauchverbot auf der kompletten Anlage.**
4. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Koppeln, Sattelkammern, Futterkammer und allen sonstigen Nebenräumen-Zgebäuden nicht gestattet.
5. Alle Pferde bekommen Heu, Strohpellets und Stroh nach Bedarf. **Futter, Heu und Stroh obliegen NICHT der Selbstbedienung.**
6. In den Sattelkammern/Sattelkammerschränken darf Pferdefutter wegen Ungeziefergefahr nur in luftdicht verschließbaren Gefäßen aufbewahrt werden.
7. Ein Freilaufen der Pferde auf dem Reitplatz und in der Reithalle ist verboten und nur im Roundpen erlaubt.
8. Die Benutzung der Stangen, Dualgassen, Hütchen, Trailhindernisse, Wasserfurt oder Trailtor steht jedem Reiter frei. Jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursachen. **Schäden sind sofort zu melden.** Jeder Benutzer von Stallinventar stellt die benutzten Sachen ordnungsgemäß und sauber an den Abstellort zurück. **Auf keinen Fall dürfen Stangen auf dem Boden liegen bleiben und müssen In das Regal zurückgelegt werden.**
9. In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Das Longieren auf dem Außenplatz und im Roundpen ist gestattet. Das Reiten auf dem Außenplatz geht vor dem Longieren. **Pferdeäpfel sind vor und nach dem Benutzen des Reitplatzes, der Halle, des Roundpens und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.**
10. Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen.
11. Alle Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt.
12. Hunde müssen auf der Reitanlage angeleint sein, die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesonnen sein. Jeder Hundebesitzer auf dem Betriebsgelände hat die Aufsichtspflicht für sein Tier und muss eine Hundehaftpflichtversicherung haben.

- a. Das Mitnehmen der Hunde in die Reitbahn ist **grundsätzlich verboten**.
- b. Grünanlagen, Stallgebäude und der Hof sollen nicht als Hundekotplatz dienen; versehentliche Häufchen sind vom Hundebesitzer sofort zu entfernen. Bitte vor dem Pferdebesuch mit dem Hund spazieren gehen – so viel Zeit sollte sein.

13. Jeder ist für die Entsorgung seines Abfalls verantwortlich. Leere Verpackungen, Medikamentenreste und defektes, nicht mehr benötigtes Reiterzubehör etc., ist zu Hause zu entsorgen. Organischer Müll darf auf den Pferdemisthaufen. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erlaubt, Kleinmüll ist in die Tonnen zu entsorgen!

14. Nach Benutzung der sanitären Anlagen, sind diese im ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Jeder möchte einen sauberen Ort vorfinden und nicht die Hinterbliebenschaften anderer Personen vorfinden.

15. Kurse und Lehrgänge werden nur über den Hof organisiert.

16. Füttern nicht eigener Pferde ist verboten.

17. Aus Umweltbewusstsein bitten wir das Licht nur so lange brennen zu lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat alle Türen zu schließen und das Licht zu löschen.

18. Gegenseitiges Miteinander: Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf. Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, sollen vermieden werden. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und klar mit den betreffenden Personen zu klären. Mobbing am Stall wird nicht geduldet, diese Leute müssen gehen!!!

19. Betriebsfremde Pferde sind nur nach Anmeldung berechtigt die Anlage zu nutzen.

20. Dem Betriebseigentümer steht es frei **im Notfall** Hufschmied oder Tierarzt für die Tiere am Hof zu organisieren und dies den Besitzern in Rechnung zu stellen.

21. Wann die Weidesaison beginnt sowie die Koppelleinteilung bzw. Herdeneinteilung und die Dauer der Koppel-/Wiesenaufenthalte bestimmen die Betriebseigentümer oder ist gegebenenfalls abzusprechen. Einzelhaltung ist nicht in unserem Sinne und nur nach Absprache möglich.

22. Internetmobbing: Jeder Pferdebesitzer bzw. Reitbeteiligung der/die nachweislich seine/ihre Differenzen öffentlich im Internet macht hat mit einer Vertragskündigung zu rechnen.

23. Die Kündigungsfrist für Einsteller ist vertraglich geregelt. Bei Verstoß der Hofregeln oder grober Fahrlässigkeit kann es zu einer fristlosen Kündigung kommen.

24. Wir sind kein Lager für das komplette Reitequipment, in den Sattelkammern und in den Sattelschränken gehören nur die Sachen für den täglichen Gebrauch. Auf den Deckenhaltern gilt das Gleiche Prinzip.

Hiermit bestätige ich die Hofregeln gelesen zu haben und akzeptiere diese.

Unterschrift

Mönchengladbach, den